

## Stadt Billerbeck

### 2. Änderung des Bebauungsplanes Kerkeler

Der vom Rat der Stadt Billerbeck am 25. Januar 1983 beschlossene und am 29. August 1983 in Kraft getretene Bebauungsplan „Kerkeler“ wurde zuletzt durch die 1. Änderung/Ergänzung geändert. Diese wurde am 30. Januar 1996 beschlossen und ist am 22. Dezember 1997 in Kraft getreten.

Der Rat der Stadt Billerbeck hat am 6. Februar 2001 beschlossen, die 2. Änderung des Bebauungsplanes durchzuführen.

- Die unter 7. sonstige Festsetzungen aufgeführte Festsetzung:



Auf diesen Flächen dürfen Nebenanlagen im Sinne des § 14 Bau NVO und solche Anlagen, soweit die nach Landesrecht im Bauwuch oder in den Abstandsflächen zulässig sind oder zugelassen werden können, nicht errichtet werden. Ortsübliche Einfriedungen bis 1,5 m sind zulässig.

wird ersatzlos gestrichen.

Die übrigen Festsetzungen sind durch diese 2. Änderung des Bebauungsplanes nicht betroffen. Es gelten die textlichen Festsetzungen des Bebauungsplanes „Kerkeler“ und seiner 1. Änderung unverändert fort.

### Rechtsgrundlagen

§§ 7 und 41 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV NW S. 666/SGV NW 2023) -in der zur Zeit geltenden Fassung-

Baugesetzbuch (BauGB) in der Neufassung vom 27. August 1997 (BGBl I S. 2141) -in der z. Zt. geltenden Fassung

Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (Baunutzungsverordnung -BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. Januar 1990 (BGBl. I S. 132/BGBl. III 213-1-2) -zuletzt geändert durch Artikel 3 des Investitionserleichterungs- und Wohnbaulandgesetzes vom 22. April 1993 (BGBl I S. 466)

Bundesnaturschutzgesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 12. März 1987 (BGBl. I S. 889), zuletzt geändert durch Art. 6 des Gesetzes zur Änderung des Baugesetzbuches und zur Neuregelung des Rechts der Raumordnung (Bau- und Raumordnungsgesetz 1998 - BauROG-) vom 18. August 1997 (BGBl I S. 2081)

Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhaltes (Planzeichenverordnung 1990 -PlanzV 90) vom 18. Dezember 1990 (BGBl. I 1991 S. 58)

§ 86 der Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen -Landesbauordnung- (BauO NW) vom 1. März 2000 (GV. NRW. 2000 S. 256), -in der z. Zt. geltenden Fassung-

## Aufstellungsverfahren

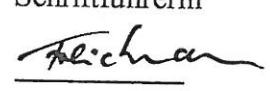
Der Rat der Stadt Billerbeck hat in seiner Sitzung am 6. Februar 2001 die Aufstellung der 2. Änderung des Bebauungsplanes Kerkeler gemäß § 2 Abs. 1 BauGB beschlossen.

Billerbeck, 7. Februar 2001

Der Bürgermeister

Schriftführerin

  
Koch

  
Freickmann

Hinweis: Amtsblatt der Stadt Billerbeck vom 16. Februar 2001

Die frühzeitige Unterrichtung der Bürger über die Planung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB erfolgte am, 29. September 1999 nach Aushang der Planung vom 15. September 1999 bis zum 29. September 1999 (einschließlich).

Billerbeck, 30. September 1999

Der Bürgermeister

  
Koch

Hinweis: Amtsblatt der Stadt Billerbeck vom 3. September 1999

Die Abstimmung mit den benachbarten Gemeinden gem. § 2 Abs. 2 BauGB sowie die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 BauGB erfolgte mit Anschreiben vom 16. November 2000

Billerbeck, 17. November 2000

Der Bürgermeister

  
Koch


Der Entwurf dieses Bebauungsplanes - mit dem Entwurf der Begründung- und den nach § 86 BauO NW enthaltenen Gestaltungsfestsetzungen wurde vom Rat der Stadt Billerbeck am 6. Februar 2001 für die öffentliche Auslegung gebilligt.

Billerbeck, 7. Februar 2001

Bürgermeister

Schriftführerin

  
Koch

  
Freickmann

Dieser Bebauungsplan hat mit Begründung und den nach § 86 BauO NW enthaltenen Gestaltungsfestsetzungen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB auf Beschluss des Rates der Stadt Billerbeck vom 6. Februar 2001 auf die Dauer eines Monats öffentlich ausgelegen und zwar vom 28. Februar 2001 bis zum 28. März 2001 (einschließlich).

Billerbeck, 29. März 2001

Der Bürgermeister

  
Koch

Hinweis: Amtsblatt der Stadt Billerbeck vom 16. Februar 2001

---

Diese Bebauungsplanänderung - mit den nach § 86 BauO NW enthaltenen Gestaltungsfestsetzungen- ist nach Prüfung vorgetragener Anregungen (§ 3 Abs. 2 BauGB) gemäß § 10 Abs. 1 BauGB sowie den §§ 7 und 41 GO NW vom Rat der Stadt Billerbeck in seiner Sitzung am 29. Mai 2001 als Satzung beschlossen worden. Es wurde gemäß § 8 Abs. 2 Satz 1 BauGB festgestellt, dass der Bebauungsplan aus dem Flächennutzungsplan entwickelt worden ist.

Billerbeck, 30. Mai 2001

Bürgermeister

  
Koch

Schriftführerin

  
Freickmann

Hiermit fertige ich die 2. Änderung des Bebauungsplanes „Kerkeler“ aus.

Billerbeck, 30. Mai 2001

Bürgermeister

  
Koch

Gemäß § 10 Abs. 3 BauGB wurde ortsüblich bekannt gemacht, dass dieser Bebauungsplan als Satzung beschlossen worden ist. Auf die Vorschriften der §§ 215 Abs. 1 BauGB, 44 Abs. 3 Sätze 1 und 2 und Abs. 4 BauGB sowie § 7 Abs. 6 Satz 1 GO NW wurde in der Bekanntmachung hingewiesen. Mit dieser Bekanntmachung ist der Bebauungsplan in Kraft getreten.

Billerbeck, 12. Juni 2001

Der Bürgermeister

  
Koch

Hinweis: Amtsblatt der Stadt Billerbeck vom 11. Juni 2001

---